

II-8885 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

WIEN, am 18. Oktober 1989

DVR: 000060

Zl. 2225.19/125-I.7/89

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten
Dr. Jankowitsch und Genossen an den
Bundesminister für auswärtige Ange-
legenheiten betreffend die Menschen-
rechtssituation und die Lage der
Minderheiten in der Türkei

41301AB

1989 -10- 24

zu 42261J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

Die Abgeordneten Dr. Jankowitsch und Genossen haben
am 27. September 1989 unter Zahl 4226/J-NR/89 an mich eine
schriftliche Anfrage betreffend die Menschenrechtssituation und die
Lage der Minderheiten in der Türkei gerichtet, die folgenden
Wortlaut hat:

1. Besitzt das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten
Kenntnis über die Menschenrechtspolitik und die
Menschenrechtsverletzungen der Türkei, insbesondere auch
bezüglich der Lage der kurdischen Minderheit?
2. Hat das Außenministerium Kenntnis von den Hungerstreiks in
den türkischen Gefängnissen in den Sommermonaten erhalten,
insbesondere über die Zahl der dabei zu beklagenden
Todesfälle?
3. Wie stark (Einwohnerzahl) ist die kurdische Volksgruppe in
der Türkei?
4. Haben Sie die Menschenrechts- und Minderheitenpolitik der
Türkei offiziell kritisiert bzw. Maßnahmen ergriffen, um die
türkische Menschenrechts- und Minderheitenpolitik zu
beanstanden?

5. Sollte bisher keine offizielle Beanstandung vorgenommen worden sein, warum nicht?
6. Wird Österreich den KSZE-Mechanismus der menschlichen Dimension gegenüber der Türkei bezüglich der Lage der kurdischen Minderheit anwenden?

Ich beehre mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.: Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten verfolgt die Menschenrechtssituation in der Türkei, insbesondere auch die Lage der kurdischen Minderheit, ständig mit größter Aufmerksamkeit. Die Österreichische Botschaft in Ankara berichtet laufend über die jüngsten Entwicklungen in diesem Bereich. Darüber hinaus liegen dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten einschlägige Berichte ausländischer Stellen (z. B. des US Department of State) und nichtstaatlicher Organisationen (z. B. Amnesty International) vor.

Zu 2.: Ja, die Botschaft Ankara hat über die Hungerstreiks ausführlich berichtet. Außerdem wurde am 16. August 1989 eine Gruppe von Sympathisanten mit den Hungerstreikenden im Bundeskanzleramt zu einer Ansprache in Anwesenheit eines Vertreters des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten empfangen.

Zu 3.: Die Stärke der kurdischen Volksgruppe in der Türkei wird auf ca. 9 Mio. Menschen geschätzt.

Zu 4.: Ja. Zuletzt habe ich während meines Aufenthaltes in der Türkei vom 24. bis 26. August d.J. in einer Rede auf die Menschenrechtssituation des Landes hingewiesen und die große Verantwortung der türkischen Regierung unterstrichen, weiter um eine Verbesserung bemüht zu sein.

- 3 -

Zu 5.: Siehe zu 4.

Zu 6.: Derzeit besteht nicht die Absicht, von österreichischer Seite den KSZE-Mechanismus der menschlichen Dimensionen gegenüber der Türkei zur Anwendung zu bringen. Die Lage der kurdischen Minderheit wird aber, wie bereits zu Frage 1 erwähnt, von meinem Ressort genau beobachtet, so daß beizeiten geeignete Schritte erwogen werden können.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten:

